

Eing.: 13. Feb. 2025

A.Z. P.

Jagdausschuss Götzendorf/Leitha

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500
liegt der Jagdpachtverteilungsplan der Genossenschaftsjagd Götzendorf/Leitha,
in der Zeit vom

22. Jänner 2025 bis 28.02.2025

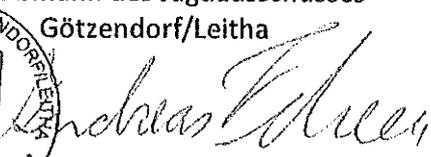
während der Öffnungszeiten der Poststelle, in der Poststelle, zur öffentlichen
Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Beschwerden gegen die
Feststellung der Anteile schriftlich beim zuständigen Mitglied des
Jagdausschusses,

Obmann Andreas Fehrer, 2434 Götzendorf/Leitha, Dr. Heidrichgasse 5

eingetragen werden. Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

Montag, 01. März 2025 bis Montag, 15. September 2025

**Während der Öffnungszeiten der Poststelle in dieser,
2434 Götzendorf/Leitha, Hauptplatz 1.**

Der Obmann des Jagdausschusses
Götzendorf/Leitha

Andreas Fehrer



angeschlagen am: 22.01.2025

abgenommen am: 16.09.2025